

Wichtige Infos zum Praktikum

Praktikum 5. und 8. Semester Pharmazie, Uni Marburg, Stand: 23.03.11

A) Müllentsorgung

Ein **Entsorgungsauftrag** (Vordruck im Assistentenzimmer erhältlich) wird benötigt für:

- Feststofftonne
- organische Lösungsmittel
- Perchlorsäureabfälle

Wässrige Abfälle können ohne Entsorgungsauftrag abgegeben werden. Es sind aber alle im Kapitel „Wässrige Abfälle“ aufgeführten Punkte zu beachten.

Beachte: Der „Mülldienst“ ist fürs Wegbringen und Holen leerer Behältnisse, nicht aber fürs Neutralisieren verantwortlich! Leere Chemikalienbehältnisse sind nur nach Rücksprache mit den Assistenten zu entsorgen, da diese entweder neu befüllt werden oder aus der Liste ausgetragen werden müssen!

Feststofftonne:

In der Feststofftonne sind nur Laborabfälle (Feststoffe, mit Chemikalien verunreinigte trockene Papiertücher, Glasbruch, DC-Platten etc.; der eingefüllte Müll darf nicht selbstentzündlich sein, so dass gegebenenfalls eine Vorbehandlung erfolgen muss) zu entsorgen. Tempotaschentücher, Schmier- bzw. Notizzettel, leere Spülmittelflaschen etc. gehören nicht in die Feststofftonne, sondern in entsprechende Müllbehälter!

Vor der Abgabe ist zu kontrollieren, ob die Tonne außen sauber ist (Handschuhe!). Gegebenenfalls ist diese vor der Entsorgung mit Zellstoff o. ä. zu reinigen. Beim Verschließen der Tonne ist zu beachten: Der Spannring sitzt straff und man benötigt genügend Kraft (Vorsicht: Einklemmgefahr der Finger!). Zum Transport: Handschuhe können getragen werden, wobei diese aber sauber sein müssen. Bei Verschmutzung sind diese zu wechseln. Keinesfalls sind Türen etc. mit schmutzigen Handschuhen anzufassen. Der Aufzug kann genutzt werden, wobei aber die Tonne und Personen nicht gleichzeitig mit Selbigem fahren dürfen. Bei Transport der Tonne muss die Warnkette vorgehängt werden.

Wässrige Abfälle (einschließlich Nitrat, Nitrit, Schwermetalle; weißer Kanister):

Während des Laborbetriebes stehen die Kanister unter dem Abzug im Zwischenraum, wobei die Deckel geschlossen, aber nicht fest zuge dreht sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass möglicherweise entstehende Gase entweichen können. Sollten zu viele organische Abfälle im wässrigen Abfall sein und sich zwei Phasen gebildet haben, muss umgefüllt werden (unter dem Abzug, Schutzkleidung, Trichter). Der Kanister sollte maximal bis 5 cm unter den Rand gefüllt werden, um eine eventuell notwendige Neutralisierung zu ermöglichen. Zur Entsorgung: Handschuhe tragen, keine Dämpfe einatmen, pH-Wert kontrollieren und den Abfall gegebenenfalls neutralisieren (unter dem Abzug, Schutzkleidung, keine feste Base verwenden!). Zum Transport werden die Deckel fest verschlossen. Es gelten hier die gleichen Richtlinien wie bei der Entsorgung der Feststofftonne.

Organische Abfälle (halogeniert und nicht-halogeniert; schwarzer Kanister):

Hier gilt im Prinzip das Gesagte für wässrige Abfälle. Auch dieser Müll muss neutral sein. Zur Überprüfung des pH-Wertes feuchtet man etwas Universalindikatorpapier an und tropft einen Tropfen des organischen Abfalls darauf. (Mengenangaben, siehe Entsorgungsauftrag)

Perchlorsäurehaltige Abfälle:

Hier gilt im Prinzip das Gesagte für wässrige Abfälle. Aber: Vor Einfüllen in den Kanister sind diese **1 + 1 mit H₂O zu verdünnen**. Der Kanisterinhalt wird **NICHT neutralisiert!**

Entsorgungszeiten (Hr. Jung):

Im Semester

Mo - Do 14 - 14.30 Uhr; Fr. 13 - 13.30 Uhr

In den Semesterferien

Mo und Do 14 - 14.30 Uhr

B) Verbotene Chemikalien

Benzen, Tetrachlorkohlenstoff, Flusssäure, Chromschwefelsäure, Königswasser, Nitriersäure, Quecksilberverbindungen

C) Lösungsmittel

Diese **Lösungsmittel** (techn.) können in der Chemikalienausgabe nachgefüllt werden: Aceton, Isopropanol, Diethylether, Isohexan, Toluol, Petrolether, TBME

Dazu gilt folgende **Vorgehensweise**:

Leere (Braunglas)flasche (1 l oder 2.5 l, mit vollständiger Beschriftung inkl. Gefahrensymbolen) in der Chemikalienausgabe (Anforderungsschein notwendig, im Assistentenzimmer erhältlich) nachfüllen lassen. Zu entsorgende Glasgefäße müssen aber trocken und von jeglicher Etikettierung befreit sein.

Öffnungszeiten (Hr. Schmidt):

Mo - Do: 09 - 11.30 Uhr, 14 - 15.30 Uhr

Fr: 09 – 11.30 Uhr, 13 - 14 Uhr

D) Neue Chemikalien

Werden nicht vorrätige Chemikalien in der Chemikalienausgabe erworben, so ist den Assistenten ein Zettel mit folgenden Angaben (zum Einpflegen in die Datenbank) anzufertigen:

Name, Struktur- und Summenformel, CAS-Nr., Gefahrensymbole, R- und S- bzw. H- und P-Sätze, Menge und Anzahl der Gebinde.

Des Weiteren ist Rücksprache bez. des Lagerortes zu halten.